

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Heidgraben**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.02.2009

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum in Heidgraben, Uetersener Straße  
8

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Udo Tesch	SPD	Bürgermeister
Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Frau Andrea Becker	SPD	stv. Fraktionsvorsitzende
Herr Michael Behrmann	SPD	
Herr Frank Büchner	SPD	
Frau Meike Busch	CDU	
Herr Rainer Dieck	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender
Herr Dirk Freese	CDU	1. stv. Bürgermeister
Frau Bettina Homeyer	CDU	Fraktionsvorsitzende
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	2. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender SPD
Herr Lothar Kahnert	SPD	
Frau Renate Krajewski	CDU	
Herr Gerhard Lohse	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	
Herr Karsten Wende	CDU	
Frau Susanne Ziemer	SPD	

Außerdem anwesend

7 Bürger  
Uetersener Nachrichten                      Frau Kaufmann

Protokollführer/-in

Frau Elisabeth Stumpenhagen              Amt Moorrege

**Entschuldigt fehlen:**

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.02.2009 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 bis 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.1. Breitbandversorgung
  - 1.2. Aktion "Saubere Umwelt"
  - 1.3. 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr
  - 1.4. Dichtigkeit von Hausanschlussleitungen für Abwasser
  - 1.5. Offene Jugendarbeit
  - 1.6. Besuchsgruppe aus der Partnergemeinde Challes/Frankreich
2. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2008) und geringfügige Mehrausgaben
3. Haushaltssatzung 2009
  - 3.1. Verwaltungshaushalt
  - 3.2. Vermögenshaushalt
  - 3.3. Stellenplan
4. Investitionsprogramm 2009-2012
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über den Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 (Dorfstraße) und Beteiligung öffentlicher Belange gemäß § 3 BauGB (Vereinfachte Änderung)
7. Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 16 (Lerchenfeld) als Satzung nach Anhörung Träger öffentlicher Belange
8. Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 17 (Lindenweg) und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung

9. Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 18 (Betonstraße) und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung
10. Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Grenzstraße (von Drahten und weitere Grundstücke)
11. Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB für das Gebiet am Verbindungsweg

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **zu 1.1    Breitbandversorgung**

Alle Bürgerinnen und Bürger wurden bzgl. einer Breitbandversorgung angeschrieben. Herr Bgm. Tesch bittet, die dem Schreiben beigefügten Fragebögen umgehend ausgefüllt zurück zu senden. In einer Einwohnerversammlung werden nach Auswertung der Fragebögen weitere Informationen gegeben. Ein Fachbüro wird eine europaweite Ausschreibung durchführen. Die Gemeinde hofft auf eine Förderung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein.

##### **zu 1.2    Aktion "Saubere Umwelt"**

Die Aktion „Saubere Umwelt“ wird in Heidgraben am 04.04.2009 durchgeführt.

##### **zu 1.3    75 Jahre Freiwillige Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Heidgraben feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum.

28 Männer gründeten 1934 die Freiwillige Feuerwehr, wovon leider heute keiner mehr unter uns ist.

Aus diesem Anlass wird es am 21. März 2009 ein Empfang im Gemeindezentrum gegeben. Zu dieser Veranstaltung wurde bereits eingeladen. Am 19.09.2009 wird ein Aktionstag stattfinden Hier soll die Bevölkerung über die Aufgaben und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unterrichtet werden. Die im Jahre 2006 gegründete Jugendfeuerwehr wird ebenfalls an diesem Tage mitwirken.

#### **zu 1.4 Dichtigkeit von Hausanschlussleitungen für Abwasser**

Nach der Selbstüberwachungsverordnung sind die Grundeigentümer verpflichtet, die Schmutzwasser- Hausanschlussleitungen überprüfen zu lassen. Die Gemeinde wird prüfen, ob eine geeignete und zugelassene Firma diese Arbeit zu einem Festpreis durchführt.

#### **zu 1.5 Offene Jugendarbeit**

Der Diakon, M. Deppe, wechselt seinen Dienstort von der Kirchengemeinde Uetersen zur Kirchengemeinde Tornesch. Die Nachfolge wird von den Kirchengemeinden Am Kloster und der Erlöserkirche ausgeschrieben. Der Kirchenkreis Pinneberg wird bis zur Neubesetzung eine Vertretung benennen. Nach dem Beschluss des Finanz- und Personalausschusses am 18.02.2009 soll das Vertragsverhältnis mit dem Kirchenkreis Pinneberg gelöst werden, sobald eine eigenständige Regelung getroffen ist. Die offene Jugendarbeit wurde dem Sportverein übertragen, die Personalkosten für den Diakon hat die Gemeinde mit rd. 10.000€ jährlich selbst getragen.

#### **zu 1.6 Besuchsgruppe aus der Partnergemeinde Challes/Frankreich**

In der Zeit vom 19.07.-24.07.2009 werden wieder Gäste aus der Partnergemeinde Challes/Frankreich erwartet. Es handelt sich insbesondere um Kinder und Jugendliche. Die Organisation und Betreuung der Gäste liegt in Händen des Fördervereins Challes/Heidgraben. Der Empfang und der Abschlussabend werden von der Gemeinde finanziert. Die Unterbringung der Gäste erfolgt in Familien.

**zu 2      Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2008) und geringfügige Mehrausgaben**

Herr Bgm. Tesch stellt die einzelnen Positionen vor. Frau Homeyer erläutert den im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen gefassten Beschluss. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 6.767,75 € und im Vermögenshaushalt mit 5.732,40 € zu genehmigen.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Überschreitungen für das 2. Halbjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.

**zu 3      Haushaltssatzung 2009**

Herr Bgm. Tesch stellt die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2009 vor.

Vorbereitende Beschlüsse wurden in den Fachausschüssen gefasst, seitens der Verwaltung wurden alle Vorschläge eingearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 3.115.600 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden auf 781.300 € festgesetzt. Die Hebesätze der Grundsteuer A + B werden um 10 Prozentpunkte auf je 290 v.H. angehoben. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert auf 320 v.H.

Die Anhebung der Hebesätze ist erforderlich, um Investitionszuschüsse des Landes zu erhalten.

Frau Homeyer geht kurz auf die Inhalte der Haushaltssatzung und den im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen gefassten Beschluss ein.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Haushaltssatzungsentwurf sowie den Haushaltsplan 2009.

**zu 3.1    Verwaltungshaushalt**

Frau Homeyer erläutert die Inhalte des Verwaltungshaushaltes. Diskussionsbedarf besteht nicht.

**zu 3.2 Vermögenshaushalt**

Herr Bgm. Tesch erläutert die Inhalte des Vermögenshaushaltes. Diskussionsbedarf besteht nicht.

**zu 3.3 Stellenplan**

Herr Bgm. Tesch stellt den Stellenplan zur Diskussion. Zur aktuellen Personalsituation wird unter TOP 13) berichtet.

**zu 4 Investitionsprogramm 2009-2012**

Herr Bgm. Tesch erläutert das Investitionsprogramm. Er merkt an, dass eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen abhängig von der Finanzierbarkeit ist. Einzelne Maßnahmen des Investitionsprogrammes wurden für eine Förderung aus dem Konjunkturprogramm bereits angemeldet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Fragen der anwesenden Einwohner werden nicht gestellt.

**zu 6 Beschluss über den Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 (Dorfstraße) und Beteiligung öffentlicher Belange gemäß § 3 BauGB (Vereinfachte Änderung)**

Bgm. Tesch berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen.

Frank Tesch teilt das Ergebnis der durchgeführten Vermessung mit und

verweist auf die Feststellung des Försters, dass sich auf dem Grundstück Tank „Wald“ befindet. Dieses Grundstück wird nicht überplant.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße.-Heideweg“ (Bezeichnung des alten B-Planes) für das Gebiet begrenzt im Westen durch die Straße „Lerchenfeld“, im Osten durch die Zuwegung zu den Häusern Dorfstr. 1, 1a und 3, im Norden durch die Grundstücke Buchenweg 6 und 8, im Süden durch die Dorfstraße und die Begründung werden in der vorgestellten Fassungen gebilligt.
2. Der Plan und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verfahrensschritte einzuleiten.

**zu 7      Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 16 (Lerchenfeld) als Satzung nach Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Herr Frank Tesch erläutert die Historie des Verfahrens. Durch die ursprünglich beabsichtigte und angeschobene Aufstellung einer Abrundungssatzung war es nicht möglich, den in dem Gebiet beidseitig der Straße befindlichen Knick zu schützen. Die Erhaltung des Knicks kann ausschließlich über die Aufstellung eines B-Planes sichergestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr.16 „Lerchenfeld“ abgegebenen Stellungnahmen werden gem. Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 16 „Lerchenfeld“, für das ca. 0,92 ha große Gebiet im westlichen Gemeindegebiet von Heidgraben, gelegen ca. 300 m nördlich der Betonstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung (incl. Umweltbericht) werden gebilligt.
4. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Lerchenfeld“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrenss-

schritte durchzuführen.

**zu 8      Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 17 (Lindenweg) und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung**

Herr Frank Tesch stellt das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen, Geltungsbereich sowie das Bebauungskonzept vor. In diesem Zusammenhang wird auf den bestehenden Knick und die damit verbundene Problematik der Knickabstände und der Verpflichtung zum Knickerhalt verwiesen.

Der Bebauungsplan erhält unter Anderem folgende Inhalte:

- Erhalt des Knicks im Süden und im Osten durch Übertragung an die Gemeinde,
- der westlich verlaufende Knick wird auf dem hinterliegenden gemeindlichen Grundstück neu angelegt,
- die bestehenden Bäume werden durch Festsetzung einer Baugrenze erhalten,
- entlang des Lindenweges wird ein gemeindlicher Grünstreifen geschaffen, in welchem Linden zu pflanzen sind,
- Die Grundstücksgröße beträgt mindestens 600m<sup>2</sup>,
- das Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern bzw. in den gemeindlichen Knick zu führen,
- Schaffung einer Grünfläche im Einfahrtsbereich des Lindenweges,
- auf dem gemeindlichen Grundstück ist ein öffentlicher Kinderspielplatz zu errichten,
- die Straßenbreite beträgt 6 Meter, die Stichstraßen werden 3,50m breit sein,
- auf Straßenbegleitgrün wurde verzichtet,
- auf jedem Grundstück ist ein heimischer Laubbaum zu pflanzen,
- die gestalterischen Festsetzungen werden analog den Festsetzungen des B-Planes Nr. 13 „Grenzstraße“ erfolgen,
- eine 2-geschossige Bebauung wird ausgeschlossen,
- zulässig sind nur Einfamilienhäuser,
- die Dachneigung beträgt 35° bis 51°,

die Zuwegung zur gemeindlichen Grünfläche wird so dimensioniert, dass bei zukünftiger Erschließung des Gebietes die ausreichende verkehrliche Anbindung gesichert ist.

Bgm. Tesch führt weiter aus, dass mit dem Investor intensive Gespräche bzgl. der beschlossenen Festsetzungen in Bezug auf den Ausschluss der 2-Geschossigkeit, der Grünfläche und der Mindestgrundstücksgröße geführt wurden und bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um erneute Diskussion.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lindenweg“ für das Gebiet der Flur 2, Flurstück 12/48 sowie ein Teilstück des gemeindlichen Flurstückes 5/4 und die Begründung werden in der vorgestellten Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - 2-Geschossigkeit entlang der Baumreihe (zum gemeindlichen Grundstück) bei einer Mindestgrundstücksgröße von 650m<sup>2</sup>
  - Firsthöhe 8 m
  - Mindestgrundstücksgröße im Gebietskern 550m<sup>2</sup>
2. Die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße- Heideweg“ ..
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Sofern aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB keine Änderungen des Entwurfes erforderlich wurden, sind der Plan und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Diejenigen, die während der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verfahrensschritte einzuleiten.

**zu 9      Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 18 (Betonstraße) und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung**

Herr Karsten Wende ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.  
Herr Frank Tesch stellt den Entwurf vor und berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 „Betonstraße 50 und 52“ für das Gebiet der Flur 1 Flurstücke 64/1, 64/3, 64/4, 394/065 und die Begründung werden in der vorgestellten Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Sofern aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB keine Änderungen des Entwurfes erforderlich wurden, sind

der Plan und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Diejenigen, die während der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verfahrensschritte einzuleiten.

## zu 10 **Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Grenzstraße (von Drahten und weitere Grundstücke)**

Herr Bgm. Tesch erläutert die Historie. Die genehmigte Bauvoranfrage für die Errichtung von Doppelhäusern ist zwischenzeitlich wegen Fristablaufes ungültig.

Zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials in der Straßenkurve Grenzstraße/Waldstraße ist die Regelung der Verkehrsführung in diesem Gebiet erforderlich. Darüber hinaus verläuft eine Wassertransportleitung der Stadt Uetersen durch das Gebiet, welche zu sichern ist.

Zur Regelung des Verkehrs, zur Sicherung und Verlängerung des Kirchstieges und zur städtebaulichen Entwicklung des Gebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Es sollte lediglich eine Bebauung entlang der Grenzstraße (nicht in 2. Reihe) ermöglicht werden. Das Gebiet des Bebauungsplanes wird innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten W-Fläche liegen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der laufenden Nummer 19 und der Bezeichnung „Grenzstraße/Waldstraße“ für die Bereiche der Flur 42, Flurstück 153/13 unter Einbeziehung der Gemeindefestsetzung Grenzstraße und Waldstraße, bis zum Grundstück Waldstraße Nr. 16 um den Bereich städtebaulich durch die Festsetzung einer Wohnbebauung zu ordnen.  
Inhalte des Bebauungsplanes sollen unter Anderem sein:
  - Verbesserung der Straßenführung
  - Erhalt des Kirchstieges
  - Festsetzung des Apfelhofes als Grünfläche
  - Bebauung entlang der Gemeindefestsetzungen (keine Hinterlandbebauung)
2. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Die Kostenübernahme für die anfallenden Planungskosten durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB, mit einem Investor bzw. dem Eigentümer zu sichern.
4. Die Kostenübernahme für die anfallenden Erschließungsmaßnahmen

men durch den Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 124 BauGB mit einem Investor bzw. dem Eigentümer zu sichern.

5. Das Planungsbüros Maysack- Sommerfeld mit der Verfahrensbe-  
gleitung zu beauftragen.

Den Bürgermeister zu ermächtigen, die Verfahrensschritte durchzuführen.

## **zu 11 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB für das Gebiet am Verbindungsweg**

Herr Bgm. Tesch stellt den Geltungsbereich der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Verbindungsweg“ vor. Dieser soll analog des Geltungsbereiches der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes, nördlich und südlich des Verbindungsweges, einschließlich der gemeindlichen Fläche liegen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich, um das Gebiet städtebaulich zuregeln. Derzeit besteht eine positive Aussage des Kreisbauamtes Pinneberg zur Bebauung der gemeindlichen Grundstücke mit einem Einfamilienhaus. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich und deren Sicherung kann hierdurch jedoch nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus ist die städtebauliche Entwicklung im Sinne der Gemeinde ausschließlich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gewährleistet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der laufenden Nummer 20 und der Bezeichnung „Verbindungsweg“ für den Bereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, nördlich und südlich des Verbindungsweges, um den Bereich städtebaulich, durch die Festsetzung einer Wohnbebauung, zu ordnen.
2. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Die anteilige Kostenübernahme für die anfallenden Planungskosten durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB, mit einem Investor bzw. dem Eigentümer zu sichern.
4. Die anteilige Kostenübernahme für die anfallenden Erschließungsmaßnahmen durch den Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 124 BauGB mit einem Investor bzw. dem Eigentümer zu sichern.
5. Das Planungsbüros Maysack- Sommerfeld mit der Verfahrensbe-  
gleitung zu beauftragen.

Den Bürgermeister zu ermächtigen, die Verfahrensschritte durchzuführen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.03.2010

---

(Udo Tesch)  
Vorsitzender

---

(Elisabeth Stumpenhagen)  
Protokollführerin